

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten jeweils in Verbindung mit den besonderen Vereinbarungen als Bestandteil eines Vertrags zwischen der ap pahud & partner gmbh (nachfolgend „ap pahud & partner“ genannt) und einem Kunden bzw. Auftraggeber bzw. Mandanten (nachfolgend „Kunde“ genannt) für alle Aufträge (nachstehend «Auftrag» genannt) über M&A-Mandatierungen (insbesondere Unternehmensverkäufe, Unternehmenskäufe, Unternehmensnachfolge, Investoren- und Finanzierungssuche), Beratungs-, Verwaltungsrats-, Projektleitungs-, Planungs-, Konzeptions-, Bewertungs-, Organisations- und Moderationsarbeiten sowie ähnliche Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

## 2. Gegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung unter Anwendung zeitnaher Kenntnisse und Erfahrung erstellt wird. Die Auswahl der dienstleistenden Mitarbeitenden bleibt ap pahud & partner vorbehalten.

## 3. Leistungsumfang

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen und Resultate werden im Angebot der ap pahud & partner sowie in den schriftlichen (ergänzenden) Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

## 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die zur ordnungsgemässen Durchführung des Auftrags erforderlichen Tätigkeiten der ap pahud & partner zu unterstützen. Insbesondere beschafft der Kunde unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die dazu erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt u.a., dass der Kunde

- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitenden der ap pahud & partner während der vereinbarten Arbeitszeit – und in besonderen Situationen auch darüber hinaus – zur Verfügung steht. Die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrags als Zwischenentscheidung notwendig sind.
- den Mitarbeitenden der ap pahud & partner jederzeit Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt.

## 5. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und auch sonstige Kenntnisse und Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weiterzugeben oder sonstwie zu verwenden.

Beide Vertragsparteien werden jeweils ihren Mitarbeitenden eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

Diese Verschwiegenheitspflicht bleibt auch nach Vertragsbeendigung erhalten.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für nichtgeschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und sonstige Techniken und Ähnliches, die sich aus Anlass der Vertragserfüllung ergeben haben.

## 6. Geistiges Eigentum

- 6.1 Sämtliche Rechte an und aus den im Rahmen des Auftrags erstellten und durch die Vertragserfüllung spezifizierten Unterlagen und Ergebnissen verbleiben bei ap pahud & partner.

ap pahud & partner behält uneingeschränkt und vollumfänglich sämtliche ideellen und geistigen Rechte, die mit der Erstellung, Umsetzung, Konzipierung und Ausführung des Auftrags verbunden sind bzw. waren.

- 6.2 Immaterialgüterrechte wie Urheberrechte, Markenrechte und andere geistige Eigentumsrechte, die sich aus Unterlagen, Berechnungen, Darstellungen, Kalkulationen, Grafiken, Designs, Abbildungen, Zeichnungen, Texten, Publikationen, Dokumentationen, Konzeptionen, Tools und sonstigen Unterlagen, die von ap pahud & partner erstellt, ausgewertet, berechnet, konzipiert, bearbeitet oder modifiziert worden sind, stehen, unabhängig vom verwendeten Medium, ausschliesslich ap pahud & partner bzw. den Lizenzgebern von ap pahud & partner zu.

- 6.3 An Unterlagen, Berechnungen, Darstellungen, Kalkulationen, Grafiken, Designs, Abbildungen, Zeichnungen, Texten, Publikationen, Dokumentationen, Konzeptionen, Tools und sonstigen von ap pahud & partner erstellten Unterlagen, unabhängig vom verwendeten Medium, behält sich ap pahud & partner alle Rechte, insbesondere die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, vor.

Vor einer Weitergabe an Dritte ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ap pahud & partner erforderlich.

- 6.4 ap pahud & partner ist berechtigt, eigene Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und gegebenenfalls zu erstellende elektronische oder mechanische Tools und Hilfsmittel beliebig weiterzuverwenden und Dritten zugänglich zu machen, ohne dass dadurch Lizenz- und Ausgleichansprüche des Kunden, unabhängig der Art und Wirkung, begründet werden oder die vereinbarte Vertraulichkeit verletzt wird.

- 6.5 Die Verwendung des Namens «ap pahud & pahud» – ungeachtet der Art, Form bzw. des Zwecks und des Zeitraums – sowie des Logos von ap pahud & partner ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ap pahud & partner ist untersagt.

## 7. Annahmeverzug

- 7.1 Kommt der Kunde mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert eine ihm nach Artikel 4 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so kann ap pahud & partner für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

- 7.2 Unberührt bleiben die Ansprüche der ap pahud & partner auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

## 8. Haftung und Schadenersatz

ap pahud & partner oder seine Beauftragten haften nur für grobfahrlässiges Verschulden im Rahmen der damit verbundenen Rechtsprechung.

## 9. Unterlagen des Kunden

- 9.1 Übernahme und Rücklieferung der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Unterlagen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

- 9.2 Die Aufbewahrungspflicht der ap pahud & partner endet für alle Unterlagen dreissig Tage nach Durchführung der jeweiligen in dem Vertrag vereinbarten Leistung bzw. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, wenn keine besondere Vereinbarung vorliegt.

## 10. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die ap pahud & partner die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die ap pahud & partner, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Epidemien, Pandemien und ähnliche Umstände, von denen ap pahud & partner mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

## 11. Vertragsdauer und Kündigung

11.1. Der Vertragsbeginn ist in der Vereinbarung über den Leistungsumfang festzulegen.

11.2. Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Er kann jedoch schon vorher schriftlich mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden, wenn betriebliche Gründe des Kunden dies erfordern. In diesem Falle regelt sich die Vergütung der ap pahud & partner wie folgt:

Für die bis zum Vertragsende geleisteten Dienste der ap pahud & partner ist die volle Vergütung zu zahlen. Arbeiten, die für die Zeit nach der Kündigung schon vor dem Aussprechen der Kündigung in Auftrag gegeben worden sind, aber aufgrund der Kündigung nicht mehr in Anspruch genommen werden, werden ebenfalls vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## 12. Gebühren, Nebenkosten, Fälligkeiten

12.1. Das Honorar für die Dienste der ap pahud & partner ist entweder

- nach den für ihre Tätigkeit aufgewendeten Zeiten einschliesslich Reisezeiten zu berechnen (Zeithonorar), soweit nichts Abweichendes bestimmt wird; und/oder
- in Form einer Pauschale (als fester Betrag und/oder als Prozentwert im Verhältnis zum Auftrags- oder Vertragsvolumen) vereinbart.

12.2. Bei allen Formen der Honorarberechnung wird durch die vereinbarungsgemässe Auftragsbefreiung eine rechtsgültige Forderung zugunsten der ap pahud & partner begründet.

12.3. Kommt eine vorgängig vereinbarte M&A-Mandatierung, Begleitung oder Beratung der ap pahud & partner ohne Verschulden der ap pahud & partner nicht zustande oder wird ein Besprechungstermin nicht oder zu spät wahrgenommen, steht der ap pahud & partner das Recht zu, die vereinbarte oder in gutem Glauben anzunehmende Zeit (einschliesslich der beauftragten oder usanzgemässen Vorbereitungszeit, der Reisezeit und der sonstigen Reiseaufwendungen) zu den vereinbarten oder bei ähnlichen Mandaten anwendbaren Ansätzen in Rechnung zu stellen.

12.4. Die Höhe der Honorarsätze basiert auf den bei Auftragserteilung gültigen Honorarvereinbarungen oder -anzeigen in separaten Offerten und/oder Verträgen bzw. Vereinbarungen der ap pahud & partner. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.

12.5. Änderungen der Honorarvereinbarung teilt ap pahud & partner dem Kunden vier Wochen vor dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen massgebend sein sollen, schriftlich mit. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag mit zweiwöchentlicher Kündigungsfrist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderungen wirksam werden sollen.

12.6. Alle Rechnungen sind bei Rechnungseingang und ohne irgendwelche Abzüge, jedoch zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, zu zahlen.

## 13. Abtretung

Die Vertragsparteien können Rechte und Pflichten aus Verträgen nur mit vorher erfolgter schriftlicher Zustimmung durch die andere Partei an einen Dritten übertragen. Die Zustimmung darf nur aus schwerwiegendem Grund verweigert werden.

## 14. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

ap pahud & partner kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Kunden per E-Mail oder auf andere geeignete Weise (Homepage) bekanntgegeben.

Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter «AGB» auf der Homepage [www.ap-pahud.ch](http://www.ap-pahud.ch) einseh- und ausdrückbar.

## 15. Sonstiges

15.1. Abgegebene Angebote gelten ab Angebotsdatum 30 Tage. Ist bis zu diesem Zeitpunkt kein Vertragsabschluss erfolgt, ist ap pahud & partner nicht mehr an das Angebot bzw. an die Angebote gebunden.

15.2. ap pahud & partner ist berechtigt, den Kunden in einem rein internen und streng vertraulich zu handhabenden Kundenverzeichnis zu führen.

15.3. Sind Vorschriften der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

15.4. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Maienfeld GR.

Stand: April/Mai 2021